



Auf- und Abstiegsbestimmungen für 2010/2011

Beschluss des Verbandsvorstandes vom 5. Juli 2010

Regionalliga-West: (16 Mannschaften)

Der Meister der Regionalliga West hat die Möglichkeit, über einen vom ÖFB zu bestimmenden Modus, in die ADEG Erste Liga aufzusteigen. Aus der Regionalliga West steigen so viele Mannschaften in die Landesverbände ab, dass nach Durchführung des Auf- und Abstiegs die Klasse 16 Mannschaften umfasst.

Vorarlberg-Liga: (14 Mannschaften)

Der Meister steigt in die Regionalliga-West auf. Aus der Vorarlberg-Liga steigen so viele Mannschaften in die Landesliga ab, dass nach Durchführung des Auf- und Abstiegs die Klasse 14 Mannschaften umfasst. Gibt es aufgrund eines Aufstiegsverzichts keinen Aufsteiger in die Regionalliga West, so erhöht sich die Zahl der Absteiger in allen Ligen um eine Mannschaft. Ein Aufstiegsverzicht ist bis spätestens 15. Mai eines jeden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes dem VFV bekannt zu geben (siehe Punkt XI der Durchführungsbestimmungen des VFV).

Landesliga: (14 Mannschaften)

Der Meister und der Tabellenzweite steigen in die Vorarlberg-Liga auf. Aus der Landesliga steigen so viele Mannschaften in die 1. Landesklasse ab, dass nach Durchführung des Auf- und Abstiegs die Klasse 14 Mannschaften umfasst.

1. Landesklasse: (14 Mannschaften)

Der Meister und der Tabellenzweite steigen in die Landesliga auf. Aus der 1. Landesklasse steigen so viele Mannschaften in die 2. Landesklasse ab, dass nach Durchführung des Auf- und Abstiegs die Klasse 14 Mannschaften umfasst. Steigt ein Vorarlberger Verein von der Regionalliga in die ADEG Erste Liga auf, hat er das Recht aus seiner 1b-Mannschaft eine Amateurmansschaft zu machen. Diese wird in die 1. Landesklasse eingeteilt, sofern sie nicht schon in einer höheren Liga spielt. Wird aus einer 1b Mannschaft eines Bundesligaver eins erst später eine Amateurmansschaft gebildet nimmt diese den aktuellen Platz der 1b Mannschaft ein.

2. Landesklasse: (14 Mannschaften)

Der Meister und der Tabellenzweite steigen in die 1. Landesklasse auf. Aus der 2. Landesklasse steigen so viele Mannschaften in die 3. Landesklasse ab, dass nach Durchführung des Auf- und Abstiegs die Klasse 14 Mannschaften umfasst.

Unsere Partner



3. Landesklasse: (14 Mannschaften)

Der Meister und der Tabellenzweite steigen in die 2. Landesklasse auf. Aus der 3. Landesklasse steigen so viele Mannschaften in die 4. Landesklasse ab, dass nach Durchführung des Auf- und Abstieges die Klasse 14 Mannschaften umfasst.

4. Landesklasse: (14 Mannschaften)

Der Meister und der Tabellenzweite steigen in die 3. Landesklasse auf. Aus der 4. Landesklasse steigen so viele Mannschaften in die 5. Landesklasse ab, dass nach Durchführung des Auf- und Abstieges die Klasse 14 Mannschaften umfasst.

5. Landesklasse:

Die 5. Landesklasse spielt in zwei regionalen Gruppen. Die Gruppensieger steigen in die 4. Landesklasse auf. Die beiden Gruppenzweiten spielen gegeneinander ein Relegationsspiel auf neutralem Boden. Der Sieger dieses Spieles bestreitet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Boden gegen den entsprechend bestplatzierten Nichtabsteiger aus der 4. Landesklasse.

Zusatzbestimmungen:

1. Steigt ein Verein aus der ADEG Erste Liga ab, so wird aus seiner Amateurmansschaft eine 1b Mannschaft und steigt um eine Liga ab und nimmt daher den Platz der letztplatzierten Mannschaft in seiner Liga ein.
2. Verzichtet ein Vorarlberger Verein auf die weitere Teilnahme in der Regionalliga West (Teilnahmeverzicht jeweils nur bis 15. Mai möglich), so nimmt er den Platz seiner 1b Mannschaft in der entsprechenden Liga ein. Führt der betreffende Verein weiterhin eine 1b Mannschaft so muss diese in der untersten Spielklasse einsteigen.
3. Zusätzlich zu den Auf- und Abstiegsbestimmungen sind die Bestimmungen über die Teilnahme von 1b Mannschaften zu berücksichtigen.

Hohenems, 05.07.2010

Unsere Partner

